

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.07.2012

Nicht über, sondern mit Seniorinnen und Senioren reden - Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. dem Landtag einen Entwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz vorzulegen, das die Finanzierung einer Landessenorenvertretung sicherstellt und diese Vertretung mit den folgenden zwei Kompetenzen ausstattet: erstens ein Antragsrecht, zweitens eine Anhörungspflicht bei allen Gesetzen und Verordnungen, die für Seniorinnen und Senioren von Belang sind. Bei der Erstellung des Gesetzentwurfs sollte zudem die Praxiserfahrung der entsprechenden Landesgesetzgebung aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern Berücksichtigung finden.
2. die Einrichtung eines Altenparlaments als das zentrale Organ dieser Landessenorenvertretung im Seniorenmitwirkungsgesetz aufzunehmen. Das Altenparlament sollte nach dem Vorbild aus Schleswig-Holstein einmal jährlich einberufen werden. Über die genaue Zusammensetzung des Altenparlaments verständigen sich die niedersächsischen Landeskirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, der Niedersächsische Integrationsrat sowie der Landessenorenrat e. V., der nicht zuletzt durch seine kommunale Verankerung die Sicherstellung einer möglichst ausgewogenen regionalen Vertretung unterstützen soll.
3. umgehend eine Vertretung des Landessenorenrats im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration bis zu der Konstituierung des Altenparlaments sicherzustellen. Nach der Konstituierung des Altenparlamentes entscheidet dieses über die Auswahl und das Verfahren, nach welchem mindestens ein und maximal zwei Vertreterinnen/Vertreter des Altenparlaments an jeder Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration mit beratender Stimme teilnimmt bzw. teilnehmen.

Begründung

Der Begriff des demografischen Wandels taucht inzwischen in den unterschiedlichsten Themenbereichen auf und er ist in der parlamentarischen Arbeit zwangsläufig zu einem ganz erheblichen Faktor der politischen Notwendigkeiten geworden. Zumeist verdeckt von den Problemen, die dieser demografische Wandel mit sich führt, wird ein sehr positiver Faktor oft vernachlässigt: Die Menschen werden älter und sie sind durchschnittlich länger gesund. Viele von Ihnen suchen nach dem Austritt aus der Erwerbsarbeit nach neuen Aufgabenfeldern und spielen im gesellschaftlichen Ehrenamt eine unverzichtbare Rolle. Doch die älteren Menschen wollen dabei nicht nur Dienstleistende sein, sondern sie möchten auch mitwirken und mitgestalten. Dabei stellt ihre im Leben entwickelte Kompetenz und ihre persönliche individuelle Erfahrung, zu den „Alten“ zu gehören, einen nützlichen politischen Rohstoff dar, den es aufzugreifen gilt. Gerade in den Problemfeldern der demografischen Entwicklung, wie etwa den wachsenden Bedarfen im Bereich der Pflege, ist ihre Perspektive unentbehrlich.

Nach Berlin im Jahr 2006 und in Mecklenburg-Vorpommern 2010 wird in diesem Jahr auch in Hamburg ein Seniorenmitwirkungsgesetz implementiert. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat im vergangenen Jahr ein Gutachten über die Wirkung der ersten fünf Jahre des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes vorgelegt. Neben Verbesserungen in der Seniorenpolitik, wie die Vereinheitlichung

der Seniorenarbeit durch die Einführung von Mindeststandards auf bezirklicher Ebene, enthält das Gutachten zudem viele kritische Anregungen. So sei beispielsweise die Vertretung von Migrantinnen und Migranten in den Seniorengremien dringend zu verbessern.

Auch für die Praxis der Altenparlamente lässt sich aus den Erfahrungen anderer Bundesländer lernen. Neben Mecklenburg-Vorpommern, in dem das Altenparlament alle zwei Jahre einberufen wird, ist insbesondere Schleswig-Holstein zu nennen. Hier tagte dieses Gremium erstmalig 1989 und inzwischen regelmäßig einmal pro Jahr. Eine wissenschaftliche Bilanz zum Altenparlament in Schleswig-Holstein wurde durch das Deutsche Institut für Sozialwissenschaft (DISW) vorgelegt, das das Wirken des Altenparlaments zwischen 1997 und 2008 analysiert hat. In dieser wissenschaftlichen Arbeit lässt sich sehr konkret an den einzelnen Beschlüssen nachvollziehen, welches politische Potenzial die Mitwirkung älterer Menschen in der Landespolitik auch in Niedersachsen haben könnte.

Seit vielen Jahren engagiert sich der Niedersächsische Landesseniorenrat e. V. dafür, seine Kompetenz in die Landespolitik einzubringen. So dienen die Stellungnahmen des Landesseniorenrats insbesondere im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration als wertvolle Anregungen für die Ausschussberatung. Eine generelle Institutionalisierung des Landesseniorenrats durch die Entsendung einer Vertretungsperson als „beratendes Mitglied“ wurde mit Hinweis auf formelle Gründe abgelehnt. Das Seniorenmitwirkungsgesetz sollte daher auch dazu dienen, diese formellen Barrieren abzubauen und die hilfreiche beratende Stimme fest zu verankern.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin